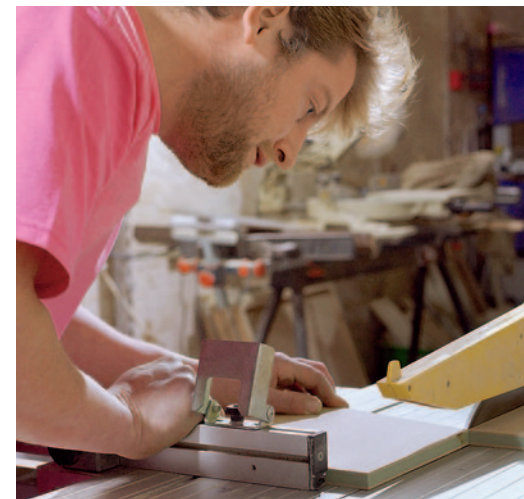
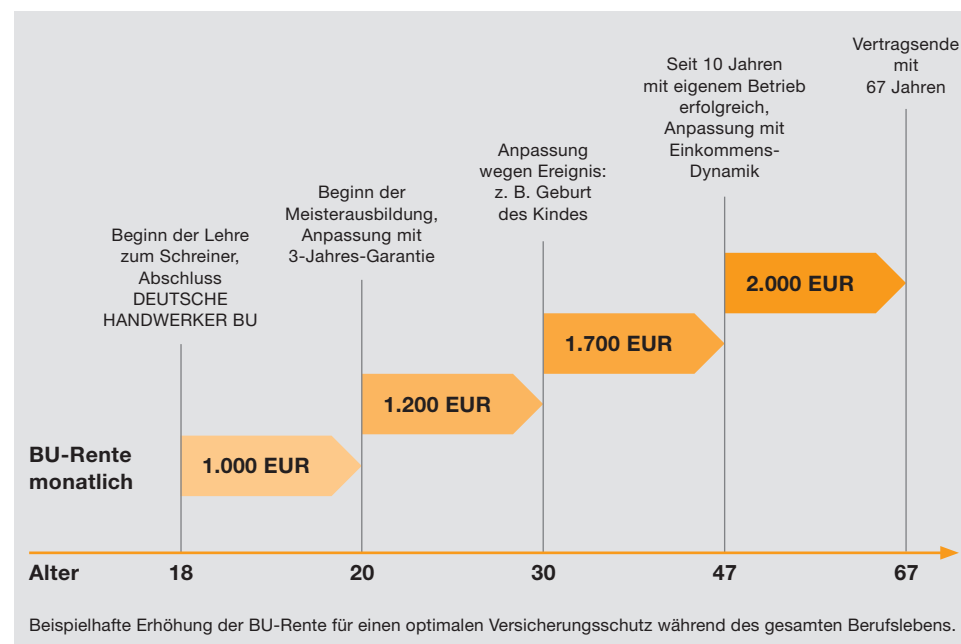




DEUTSCHE HANDWERKER BU

Bedarfsgerechte Absicherung Ihrer Arbeitskraft

DEUTSCHE HANDWERKER BU: Flexibel wie das Leben



www.deutsche-handwerker-bu.de



900 01 54/00 (08.13)

Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Versorgungswerke e.V.
Goethestr. 52, 80336 München

Service Telefon 089 51 52-11 38
info@versorgungswerk-handwerk.de
www.versorgungswerk-handwerk.de

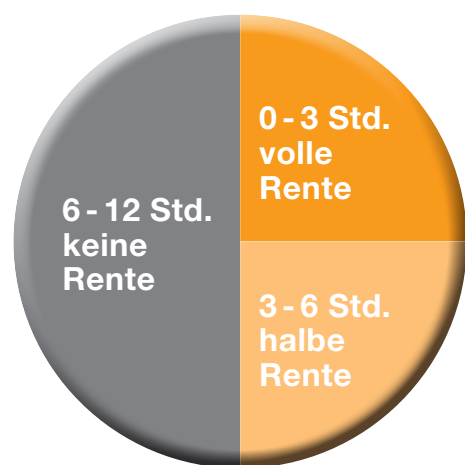
Es gelten die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen.
Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Risiko Handwerksberuf

Heute scheidet jeder vierte Arbeitnehmer vorzeitig wegen Berufsunfähigkeit aus dem Berufsleben aus. Gerade Handwerker sind besonders gefährdet, weil körperlich Tätige einem höheren Risiko unterliegen.

Die staatliche Erwerbsminderungsrente reicht bei weitem nicht aus, den gewohnten Lebensstandard zu halten. Nur wer weniger als drei Stunden pro Tag arbeitsfähig ist, erhält die volle Leistung. Der eigene Beruf oder die Ausbildung spielen keine Rolle mehr.

Gesetzliche Erwerbsminderungsrente nach Arbeitsfähigkeit pro Tag



Unter 3 Stunden

volle Erwerbsminderungsrente (nur bis zu ca. 30 % des letzten Bruttoeinkommens)

3 bis unter 6 Stunden

halbe Erwerbsminderungsrente (nur bis zu ca. 15 % des letzten Bruttoeinkommens)

6 und mehr Stunden

keine Erwerbsminderungsrente

Keine staatlichen Hilfen bei Erwerbsminderung gibt es für:

- Auszubildende und Berufseinsteiger in den ersten fünf Jahren
- Selbständige und Freiberufler
- Alle, die trotz Einschränkung ihrer Arbeitskraft, täglich 6 Stunden arbeiten können

DEUTSCHE HANDWERKER BU: Immer bedarfsgerecht

Handwerker, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, erwerben nur einen Anspruch auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Für einen bedarfsgerechten Berufsunfähigkeits-Schutz ist heute eine private Vorsorge für Handwerker – ob mit oder ohne Versicherungspflicht – unverzichtbar. Die **DEUTSCHE HANDWERKER BU** bietet Versicherungsschutz, der während des Berufslebens mitwächst. Neben den marktüblichen Erhöhungsoptionen, z. B. bei Ereignissen wie Heirat oder Geburt eines Kindes, bieten wir besondere Nachversicherungsgarantien – **speziell für Handwerker:**

→ 3-Jahres-Garantie

→ Berufsstatus-Garantien

→ Einkommens-Dynamik

Versicherungsschutz anpassen – ohne erneute Gesundheitsprüfung

Ein Handwerksleben ist von vielen Phasen geprägt – wie z. B. die Ausbildung zum Gesellen, die Meisterprüfung oder der Einstieg in die berufliche Selbständigkeit. Wenn sich die persönlichen Verhältnisse ändern, ist es oft erforderlich, den Versicherungsschutz anzupassen.

Die **DEUTSCHE HANDWERKER BU** ermöglicht in einem vorgegebenen Rahmen die Erhöhung der BU-Rente zu bestimmten Ereignissen und sogar ohne besonderen Anlass.

→ 3-Jahres-Garantie

Wenn Flexibilität gefragt ist. Mit der 3-Jahres-Garantie* bleiben Sie flexibel wie das Leben.

- Rentenanpassung ohne bestimmtes Ereignis
- Innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre
- Bis Alter 40

→ Berufsstatus-Garantien

Jeder Berufsweg beginnt mit dem ersten Schritt. Die Berufsstatus-Garantien* sichern nach jedem wichtigen Abschnitt die Anpassung der BU-Rente.

- Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung
- Erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach der Berufsausbildung
- Erstmalige Aufnahme einer selbständigen beruflichen Tätigkeit
- Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung als Handwerker oder als Gesellschafter-Geschäftsführer nach 216 Pflichtbeiträgen
- Erstmalige Befreiung von der GKV-Versicherungspflicht und Wechsel in die Private Krankenvollversicherung beim MÜNCHENER VEREIN

→ Einkommens-Dynamik

Ein erfolgreiches Berufsleben spiegelt sich auch im Einkommen wider. Mit der Einkommens-Dynamik* kann die BU-Rente bedarfsgerecht an das Einkommen bzw. den Gewinn angepasst werden.

- **Für angestellte Handwerker:**
Steigerung des Bruttoeinkommens um 10 % im Vergleich zum Vorjahreseinkommen
- **Für selbständige Handwerker:**
Steigerung des Gewinns vor Steuern um jeweils 10 % in den letzten drei Jahren gegenüber dem Durchschnitt der davor liegenden drei Kalenderjahre

*Es gelten im Übrigen die weiteren Voraussetzungen gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil III: Besondere Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

